

An alle Erziehungsberechtigten  
der Lernenden der Schulen Malters

**Schulen Malters**

Kontakt  
Lütolf Sandra  
Telefon  
041 499 66 46  
E-Mail  
schulleitung@schulen-malters.ch

Malters, 19. Februar 2021

## **Verschärfte Massnahmen ab 22. Februar 2021 an den Schulen im Zusammenhang mit Covid-19**

### **Information Erziehungsberechtigte**

Sehr geehrte Eltern

Wie Sie sicherlich der Pressen entnommen haben, mussten vor den Fasnachtsferien ganze Klassen bzw. ganze Schulhäuser getestet und in Quarantäne gesetzt werden. Dies, weil sich Einzelne mit hoch ansteckenden Virusmutationen (VOC – variants of concern) infiziert hatten. Solche Massentests und weitreichende Quarantänemassnahmen sollen künftig möglichst vermieden werden.

Damit dies gelingt, muss noch stärker darauf geachtet werden, dass sich Klassen nicht mischen. Zusätzlich wird die Maskentragpflicht ausgeweitet. Denn gemäss BAG gelten Begegnungen zwischen Maskenträgerinnen und -trägern nicht als enge Kontakte und es wird im Falle einer Infektion keine Quarantäne notwendig, lediglich die infizierte Person muss sich in Isolation begeben.

Mit Blick auf die epidemiologische Situation im Kanton Luzern hat der Regierungsrat darüber hinaus ergänzende Massnahmen beschlossen. Auch das Rahmenschutzkonzept für die Volksschulen wurde in einzelnen Punkten angepasst.

**Ab Montag, 22. Februar 21 gilt - zusätzlich zu den bestehenden Massnahmen – für alle Lernenden der 5. und 6. Primarschulklassen eine Maskenpflicht.**

### **Rahmenschutzkonzept Volksschulen**

Grundsätzlich gelten für die Schulen Malters die Vorgaben der Dienststelle Volksschulbildung gemäss «[Rahmenschutzkonzept Volksschulen](#)». Auf den Schularealen sind keine Eltern erwünscht (Schutzmassnahme). Der Aufenthalt auf dem Schulareal oder im Schulhaus ist für Eltern (Maskenpflicht) nur erlaubt, wenn ein Besprechungstermin mit der Schule abgemacht ist.

### **In der konkreten Umsetzung gilt es folgendes besonders zu beachten:**

#### **Maskenpflicht**

Für alle Lehrpersonen (Kindergarten, Primar- und Sekundarschule) und alle Lernenden der Sekundarschule sowie der 5. und 6. Klassen gilt eine Maskenpflicht. Selbstverständlich gilt die Maskenpflicht auch für Dritte (z.B. Studenten, Eltern). Das **Tragen einer Maske ist auf dem ganzen Schulareal verpflichtend.**

Für die Lernenden aller Stufen gilt weiterhin

- Beim Eintritt ins Schulzimmers Hände gründlich waschen

Für Lernende der Sek und neu auch der 5. und 6. Primarklassen gilt zusätzlich

- Maskenpflicht auf dem Schulareal (im Schulhaus und auf dem Pausenplatz)

## **Maskennutzung**

- Die Masken sollen möglichst nur an den Bändern angefasst werden.
- Vor dem Anziehen der Hygienemaske die Hände wenn möglich mit Wasser und Seife oder mit einem Desinfektionsmittel waschen
- Die Hygienemaske vorsichtig aufsetzen, sodass sie Nase und Mund bedeckt, und festziehen, damit die Maske eng am Gesicht anliegt.
- Die Maske nicht mehr berühren, sobald sie aufgesetzt ist
- Die Maske soll nach einem Halbtage gewechselt werden.
- Wenn sie feucht wird, empfiehlt das BAG, die benutzte Maske wegzuwerfen und eine neue Maske anzuziehen.
- Eine benutzte Maske kann am gleichen Tag wieder getragen werden. Sie sollte jedoch nicht im Hosensack verknittert aufbewahrt werden. Idealerweise wird die Maske in einem Briefumschlag aus Papier verstaut.
- Die neuen Masken werden am Mittag und am Abend beim Verlassen des Schulzimmers nach Hause genommen und beim Betreten des Areals angezogen.
- Die benutzten Masken können bei Verlassen des Schulareals in die dazu bereitgestellten «blauen Fässer» entsorgt werden.
- Bitte mit der Maske nicht rennen, um Hyperventilation und Schwindelgefühle zu vermeiden.

## **Unterrichtsbeginn - «Ankommen am Morgen»**

- Um eine Vermischung der Klassen möglichst zu vermeiden, sollen die Lernenden beim Ankommen direkt ins Klassenzimmer. Dies ist maximal 10 Minuten vor Schulbeginn möglich. Wir bitten Sie, ihre Kinder pünktlich zur Schule zu schicken.
- Das Schulareal ist keine Begegnungszone und für die Lernenden und Lehrpersonen vorgesehen. Die Lernenden sind angewiesen das Gelände zügig zu betreten nach Schulschluss auch direkt zu verlassen.

## **Pausen**

Die SchülerInnen gehen gestaffelt in die Pausen, um eine Vermischung der Klassen zu minimieren.

## **Kindergarten, Primarschule: spezielle Weisungen zu den Fächern Sport und Musik**

- Sportunterricht  
Der Sportunterricht findet regulär statt. Bis auf weiteres verzichten wir vom Kindergarten bis und mit 4. PS auf das Duschen nach dem Sportunterricht. Zudem empfehlen wir den Lernenden bei Randstunden bereits umgezogen zum Sportunterricht zu erscheinen beziehungsweise mit den Turnkleidern nach Hause zu gehen  
Der Sportunterricht der 5. und 6. Klasse findet innerhalb der Klasse statt. Die Lehrperson kann das Tragen von Masken anordnen.
- Musikunterricht/Singen: Das gemeinsame Singen ist zu reduzieren und darf nur im Klassenverband stattfinden.

## **Sekundarschule: spezielle Weisungen zu den Fächern Sport, WAH und Musik (bis auf weiteres)**

- Sportunterricht  
Während den Sportlektionen besuchen die Lernenden gemäss Stundenplan den Unterricht. Es werden entsprechend den Vorgaben des Kantons angepasste Inhalte unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sollen so angezogen in die Schule kommen, dass sie sich auch während mindestens einer Stunde draussen aufhalten könnten. Die Lernenden brauchen keine Sportsachen mit zum Unterricht zu nehmen.
- WAH  
Der WAH-Unterricht an der 2. Sek und im Wahlfach auf der 3. Sek muss ohne Essenszubereitung stattfinden. Darum finden nur die ersten zwei Lektionen des Unterrichts statt. Um 11.50 Uhr ist der WAH-Unterricht beendet und die Schülerinnen und Schüler können entweder zu Hause oder am Mittagstisch essen gehen.  
Die bereits bezahlten Kosten für die ausfallenden Mahlzeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt rückerstattet.
- Musik  
Weil das Singen an der Sekundarschule verboten ist, wird der Unterricht entsprechend angepasst.

### **Elterngespräche**

Elterngespräche dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln im Schulhaus durchgeführt werden. Die Gespräche können auch online stattfinden.

### **Schulbus, Schülertransport**

Im Schulbus gilt eine generelle Maskentragpflicht für alle SchülerInnen (Ausnahme Kindergarten). Die Kinder erhalten die Masken beim Einsteigen.

### **Betreuung, Tagesstrukturen**

In den Tagesstrukturen gelten die gleichen Regeln, d.h. generelle Maskentragpflicht für das Personal und die Schüler/innen der 5./6. Primarklassen und der Sekundarschule. Die Maske darf nur beim Essen abgelegt werden. Sowohl am Mittagstisch der Sek, als auch bei der Kinderbetreuung wird eine Durchmischung minimiert. Spezielle Regelungen (z.B. zugewiesene Tische, gestaffelte Mahlzeiten, getrennte Räume) werden mit den Lernenden vor Ort besprochen und umgesetzt.

Von einer Maskenpflicht für jüngere Kinder wird vorderhand abgesehen.

Bitte beachten Sie, dass die Regelungen sich bei Veränderung der Situation jederzeit angepasst werden können. Die aktuellen Infos sind jeweils auch unter <http://www.schulen-malters.ch/aktuelles> publiziert. Zudem finden Sie auf der Seite der [Dienststelle Volksschulbildung](#) unter Corona die kantonalen Vorgaben und zusätzliche Informationen.

Es ist uns bewusst, dass die erweiterte Maskenpflicht eine weitere Herausforderung ist. Als Organisation wollen wir dazu beitragen, dass die Massnahmen eingehalten werden.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen einen guten Start in die 2. Hälfte des Schuljahres 2020-21.

Beste Grüsse und «bliibed Sie gsond»!



Sandra Lütolf  
Schulleiterin Schulen Malters